

Merkblatt

Ausbildereignungsprüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- **schriftlicher Teil** (situationsbezogene Aufgaben in programmierter Form),
- **praktischer Teil** (Praktische Durchführung oder Präsentation einer Ausbildungssituation und anschließendes Fachgespräch).

1. Schriftliche Prüfung

Sobald alle Anmeldungen vorliegen – spätestens jedoch sieben Tage vorher –, wird der Prüfungsteilnehmer¹ zur schriftlichen Prüfung eingeladen; Ort und Uhrzeit werden genannt. Die Prüfung dauert **180 Minuten**.

Die Prüfung wird ausschließlich auf Tablets durchgeführt und dauert 180 Minuten. Wichtige **Hinweise und Regelungen** zur Durchführung der schriftlichen Ausbildereignungsprüfung sind auf den **Seiten 5 bis 7 dieses Merkblattes** festgehalten.

Die Prüfungsteilnehmer werden von der IHK per E-Mail benachrichtigt, sobald ihre Prüfungsergebnisse online sind. Diese können die Teilnehmer in ihrem Online-Account (derselbe wie schon bei der Anmeldung zur Prüfung) auf dem Bildungs-Portal unter dem Menüpunkt *Prüfungsergebnisse* abrufen. Außerdem erhält jeder Prüfungsteilnehmer bei Bekanntgabe der Ergebnisse eine Benachrichtigung per E-Mail. Telefonische Anfragen dürfen aus rechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

2. Praktische Prüfung

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Praktischen Durchführung oder Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von **insgesamt höchstens 30 Minuten**. Davon sind **höchstens 15 Minuten für die Praktische Durchführung oder Präsentation der Ausbildungssituation** und **höchstens 15 Minuten für das Fachgespräch** vorgesehen.

Die Ausbildungssituation ist eine Situation im betrieblichen Kontext, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter hat. Beispiele für Ausbildungssituationen werden im Anhang zum Rahmenplan des DIHK genannt.

Die praktische Prüfung findet ca. 2-4 Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt. Hierzu wird jeder Prüfungsteilnehmer erneut eingeladen.

¹ Der besseren Lesbarkeit des Textes wegen werden die Wortformen grammatikalisch nur im Maskulinum verwendet. Selbstverständlich ist mit „der Prüfungsteilnehmer“, „er“ oder „sein“ immer zugleich auch „die Prüfungsteilnehmerin“, „sie“ oder „ihre“ gemeint.

3. Allgemeine Hinweise zur praktischen Durchführung oder Präsentation der Ausbildungssituation

Der Prüfungsteilnehmer führt die Ausbildungssituation entweder mit einem/einer oder mehreren selbst mitgebrachten Auszubildenden (oder dessen/deren Darsteller) praktisch durch oder er präsentiert die Ausbildungssituation. Es ist gestattet, dass Teilnehmer vor der Prüfung in der Firma eine Ausbildungssituation per Kamera aufnehmen und das Video in der Prüfung vorführen. Darauf aufbauend soll dann das Prüfungsgespräch erfolgen.

Die Durchführung kann sich auch auf einen Teil der Ausbildungssituation beschränken. Die Zeitvorgabe von **höchstens 15 Minuten** ist jedoch in jedem Fall zu beachten.

Unabhängig von der gewählten Art der praktischen Prüfung wird dem Prüfungsteilnehmer sehr empfohlen, ein schriftliches Konzept über Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu erstellen. Dieses Konzept soll am Tag der praktischen Prüfung dem Prüfungsausschuss ausgehändigt werden – **in zweifacher Ausfertigung und nur getackert**.

Dieses schriftliche Konzept soll es vor allem dem Prüfungsteilnehmer ermöglichen, sich optimal gedanklich auf die Prüfung, ihre Inhalte und Themen vorzubereiten. Zusätzlich dient das Konzept dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf die Prüfungssituation, wird jedoch nicht eigens bewertet.

Beamer, Laptop, Tageslichtprojektor, Flipchart, Pinnwände, Moderatorenkoffer, Werkbank, Stromanschlüsse sind im Prüfungsraum vorhanden. Werden weitere Medien benötigt, müssen diese vom Prüfungsteilnehmer selbst mitgebracht werden, wobei er deren Funktionsfähigkeit gewährleistet.

Handy(s) und alle anderen elektronischen Smart-Geräte des Prüfungsteilnehmers und des mitgebrachten Auszubildenden müssen während der Prüfung ausnahmslos und vollständig ausgeschaltet sein! Die Missachtung dieses Verbots wird als Täuschungshandlung gewertet und hat entsprechende Konsequenzen.

4. Spezielle Hinweise zur praktischen Durchführung der Ausbildungssituation

Das Thema der praktischen Durchführung sollte aus dem zugrunde liegenden Ausbildungsrahmenplan abgeleitet werden. Es kann aber auch ein spezifisches Thema des Ausbildungsbetriebes gewählt werden. Wird ein solches Thema gewählt, ist zu begründen, welchen Stellenwert es in der Ausbildung einnimmt.

Die Methode für die praktische Durchführung kann der Prüfungsteilnehmer **frei wählen**; er kann sich auch für einen Methoden-Mix entscheiden. Bei der Themenwahl berücksichtigt der Prüfungsteilnehmer, dass die praktische Durchführung eine angemessene didaktische Struktur hat und – darauf abgestimmt – ein anspruchsvolles methodisches Niveau erreicht. Notwendige Lernschritte sollen sinnvoll aufeinander aufbauen und klar erkennbar sein. Beispiel: Für das Ausfüllen von Formularen und bei Themen mit rein kognitiven Lernzielen ist die Vier-Stufen-Methode nicht geeignet, denn diese dient vor allem der Vermittlung von psychomotorischen Lernzielen.

Bei einer über die eigentliche Prüfungszeit hinausgehenden Ausbildungssituation entscheidet sich der Prüfungsteilnehmer für einen Teilabschnitt von höchstens 15 Minuten, der Gegenstand der Prüfung sein wird.

Maßgebend für die Bewertung der praktischen Durchführung sind die auf Seite 3 festgelegten Kriterien.

5. Spezielle Hinweise zur Präsentation der Ausbildungssituation

Der Prüfungsteilnehmer muss **präzise die Zielgruppe seiner Präsentation benennen** – zum Beispiel Führungskräfte, Geschäftsleitung, Ausbilderkollegen, Ausbildungsbeauftragte, im Rahmen einer komplexen Ausbildungssituation auch Auszubildende. **Keine** (pädagogisch sinnvoll gewählte) Zielgruppe sind die anwesenden Prüfer und Prüferinnen selbst!

Das Thema der Präsentation kann ein berufstypisches Thema – abgeleitet aus einer Ausbildungsordnung – sein oder sich auf eine betriebliche Handlungssituation beziehen, wobei der Stellenwert dieses Themas in der Ausbildung eindeutig erkennbar sein muss.

Der Prüfungsteilnehmer setzt bei der Präsentation moderne Medien zielgerichtet ein: Beamer, Flipchart, Tageslichtprojektor, Stand-/Schautafeln, Pinnwand etc. **Keine** Medien sind ausschließlich und alleinig verwendete Konzeptschriften, Handouts, Handzettel, Faltblätter, Hefte, Mappen sowie lose, gebundene oder geheftete Textsammlungen und -ausdrucke.

Er erfüllt dabei Anforderungen hinsichtlich der Handhabung und Gestaltung von Medien, der Rhetorik – das heißt: freie Rede, sprachlicher Ausdruck, Sprechweise, Sprechtempo –, der Gestik und Mimik.

Maßgebend für die Bewertung der Präsentation sind die auf Seite 3 und 4 festgelegten Kriterien.

In jedem Fall wird bei der Präsentation eine eigenständige Prüfungsleistung unter Einsatz von Medien (siehe oben) gefordert. Einfaches Vortragen oder gar nur Ablesen eines Konzept-Textes reicht nicht aus. Ein (stichwortartiger) Leitfaden kann beim Präsentieren verwendet werden.

6. Fachgespräch

Im anschließenden Fachgespräch nimmt der Prüfungsteilnehmer Stellung zu seiner praktischen Durchführung oder seiner Präsentation der Ausbildungssituation und beantwortet sich daraus ergebende Fragen zu seinem konkreten arbeitspädagogischen Handeln und zur Arbeitspädagogik überhaupt.

Maßgebend für die Bewertung des Fachgesprächs sind die auf Seite 3 und 4 festgelegten Kriterien.

→ **Bewertung der Prüfungsleistung insgesamt**

Für die Bewertung gilt folgende prozentuale Gewichtung:

- **50 %** für die **Praktische Durchführung** oder **Präsentation** der Ausbildungssituation,
- **50 %** für das anschließende **Fachgespräch**.

7. Bewertung der praktischen Durchführung an sich und des anschließenden Fachgespräches

Für die **Bewertung der Praktischen Durchführung an sich** ist maßgebend, ob

... die praktische Durchführung sinnvoll strukturiert war und angemessene Lernschritte gewählt wurden,

... gezeigt wurde, dass die gewählte(n) Methode(n) für das Erreichen der Lernziele geeignet war(en),

... das Kommunikationsverhalten adressatengerecht und überzeugend war und rhetorische Aspekte (Sprache, Mimik, Gestik) berücksichtigt wurden,

... der/die Auszubildende(n) ausreichend motiviert und aktiviert wurde(n),

... Lernziele und Lernschritte im Sinne einer Lernerfolgskontrolle gesichert und Maßnahmen zur Lern-
erfolgssicherung veranlasst wurden,

... sich der Prüfungsteilnehmer am Auszubildenden orientiert und Lernhilfen angemessen eingesetzt hat,

... der zeitliche Rahmen eingehalten wurde.

Für die **Bewertung des anschließenden Fachgespräches** ist maßgebend, ob

... der Prüfungsteilnehmer die praktische Durchführung der Ausbildungssituation selbstkritisch bewerten konnte,

... Zusammenhänge von Analysen und didaktischer Konzeption (zum Beispiel Lernziele, Lernbereiche, Methoden) aufgezeigt wurden,

... Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen erläutert und deren Berücksichtigung in der Ausbildungssituation dargelegt und schlüssig begründet wurden,

... über Alternativen – zum Beispiel Methoden und Medien – Auskunft gegeben wurde,

... situationsgerechtes Handeln beschrieben wurde – zum Beispiel im Zusammenhang mit Motivation, Auffälligkeiten, Lernhemmnissen, Konflikten, betrieblichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen,

... das Kommunikationsverhalten des Prüfungsteilnehmers angemessen und überzeugend war.

8. Bewertung der Präsentation an sich und des anschließenden Fachgespräches

Für die **Bewertung der Präsentation an sich** ist maßgebend, ob

- ... die Zielgruppe präzise benannt und der zeitliche Rahmen eingehalten wurde,
- ... geeignete Medien für eine anschauliche Darstellung sachgerecht ausgewählt und Grundsätze der Mediengestaltung zutreffend berücksichtigt wurden,
- ... ein berufstypisches Thema oder eine betriebliche Handlungssituation präsentiert und dabei pädagogische Aspekte berücksichtigt wurden,
- ... Möglichkeiten zur Umsetzung der Ziele in der betrieblichen Praxis gezeigt und Beispiele für betriebliche Anwendungen aufgezeigt wurden,
- ... in freier Rede der sprachliche Ausdruck, die Sprechweise und das Sprechtempo überzeugend war und rhetorische Aspekte der Gestik und Mimik zielgruppengerecht eingesetzt wurden.

Für die **Bewertung des anschließenden Fachgespräches** ist maßgebend, ob

- ... der Prüfungsteilnehmer die Präsentation der Ausbildungssituation selbstkritisch bewerten konnte,
- ... Zusammenhänge von Zielgruppenbeschreibung und den fachlichen und/oder außerfachlichen Inhalten der Präsentation aufgezeigt und begründet wurden,
- ... der Einsatz und die Gestaltung alternativer Medien erläutern werden konnte,
- ... der Zusammenhang zwischen dem Thema der Präsentation und den pädagogischen Zielen aufgezeigt wurde,
- ... das Kommunikationsverhalten des Prüfungsteilnehmers angemessen und überzeugen war.

9. Bestehen/Nicht-Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen **und** im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erzielt wurden.

Ist die Prüfung nicht bestanden, erhält der Teilnehmer eine Mitteilung über seine Ergebnisse – mit dem Hinweis, in welchem Prüfungsteil er die Prüfung wiederholen muss. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Teilnehmer, die eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, müssen sich erneut **rechtzeitig** anmelden.

Wichtige Hinweise und Regelungen für die Durchführung der schriftlichen Ausbildereignungsprüfung

1. Hilfsmittel

Die schriftliche Prüfung wird auf Tablets durchgeführt. An jeden Prüfungsteilnehmer wird ein Tablet ausgegeben, mit dem der Prüfungssatz bearbeitet wird.

Gekennzeichnetes Konzeptpapier für eigene handschriftliche Notizen kann (auf Wunsch) dem Prüfungsteilnehmer von den Aufsichtführenden ausgeteilt werden; es wird nach dem Ende der Prüfung wieder eingesammelt.

Als Hilfsmittel sind erlaubt und selbst mitzubringen:

- netz-unabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner,
- **unkommentierte** Gesetzestexte/Gesetzessammlungen zur Berufsbildung in Buchform. Ausgedruckte oder vervielfältigte Texte sind nicht erlaubt.

Unkommentiert heißt: Handschriftliche oder maschinenschriftliche Anmerkungen, Kommentare, Fallbeispiele oder Gerichtsurteile in den Ausgaben sind nicht gestattet. Unterstreichungen, farbige Markierungen (mit Textmarkern) und Suchhilfen (Reiter, Klebezettel), soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind erlaubt.

Der Prüfungsteilnehmer sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben.

Die Aufgaben sind grundsätzlich so gestaltet, dass deren Lösung auch ohne Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.

2. Hinweise zu den Aufgaben

2.1. Der Prüfungssatz enthält 70 programmierte (dynamische) Aufgaben. Zu jeder Aufgabe gibt es eine eigene Ausgangssituation. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

2.2 Die Aufgabenformen sind Multiple-Choice-Aufgaben:

Aus verschiedenen Antwortmöglichkeiten ist eine oder sind mehrere richtig. Zu jeder Aufgabe ist die Anzahl der richtigen Lösungen genannt. Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-nichts-Prinzip“, das heißt, die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn **alle** richtigen Antworten erkannt und angekreuzt wurden.

2.3 Struktur der Prüfung, Punkte-Gewichtung der Themenbereiche

Rahmenplan Handlungsfelder	Thema	Punkte ca.
1	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	24
2	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	26
3	Ausbildung durchführen	36
4	Ausbildung abschließen	14

Bei den Punkte-Angaben in der Tabelle handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen geringfügig abgewichen werde

3. Weitere wichtige Hinweise

- Der Aufsichtführende kann Prüfungsteilnehmer, die sich einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufes schuldig machen oder die Sicherheitsvorschriften nicht beachten, von der Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüfungsteilnehmers.
- Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt ebenfalls von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort. Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= null Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist der Prüfungsteilnehmer anzuhören.
- **Das Verwenden von Kommunikationselektronik ist im Verlauf der gesamten Prüfung nicht gestattet! Handy(s) und alle anderen elektronischen Smart-Geräte des Prüfungsteilnehmers müssen während der Prüfung ausnahmslos und vollständig ausgeschaltet sein!**

Das Ausleihen oder Weitergeben eines Taschenrechners oder das Benutzen eines netzunabhängigen, kommunikationsfähigen und programmierten Taschenrechners ist während der gesamten Prüfung ebenfalls nicht gestattet.

Die Missachtung dieser Verbote wird als Täuschungshandlung gewertet und hat die zuvor beschriebenen Konsequenzen.

- Der Prüfungsteilnehmer kann **vor Beginn der Prüfung** durch **schriftliche** Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; Gleiches gilt, wenn der Prüfungsteilnehmer zur Prüfung nicht erscheint. Nach § 3 a der Gebührenordnung der Niederrheinischen IHK ermäßigt sich die Gebühr um 50 Prozent bei Nichtteilnahme, wenn die Mitteilung hierüber **nach** Versand des Gebührenbescheides bei der IHK eingegangen ist.

Eine nachträgliche Berufung auf Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit ist nicht möglich, wenn Sie sich der Prüfung in Kenntnis eines derartigen Zustandes aussetzen. Wer sich also

trotz der Rücktrittsmöglichkeit wegen Krankheit dieser Prüfung unterzieht, nimmt bewusst das Risiko eines ungünstigen Prüfungsausganges in Kauf. Falls Sie unter gesundheitlichen Störungen leiden, die Ihre Prüfungsfähigkeit beeinträchtigen könnten, sollten Sie **vor** dem Beginn der schriftlichen Prüfung zurücktreten.

- Bitte erscheinen Sie spätestens 10 Minuten vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Viel Erfolg!

Stand: Juni 2021